



BGG

BARBARA-GONZAGA-GEMEINSCHAFTSSCHULE · BAD URACH

GEMEINSAM · INDIVIDUELL · LERNEN

Spitalstraße 5-9
72574 Bad Urach
Tel.: 071 25 - 144 6 -0
Fax: 071 25 - 144 6-44
sekretariat@bgg-badurach.de

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der BGG Bad Urach

Bad Urach, 07.04.2021

Informationen zum Schulbetrieb nach den Osterferien

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

am 01.04.2021 haben wir vom Kultusministerium folgende Informationen zum Schulbetrieb nach den Osterferien erhalten:

In der ersten Woche nach den Osterferien (12.04.2021 bis 16.04.2021) findet für alle Jahrgangsstufen, mit Ausnahme der Abschlussklassen, **Fernlernunterricht** statt.

Die **Abschlussklasse** wird in **Präsenz** beschult und freiwillig Montag und Mittwoch getestet.

Derzeit ist vom Kultusministerium vorgesehen, ab dem 19.04.2021 zu einem **Wechselbetrieb** für alle Klassenstufen zurückzukehren, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt. Weitere Informationen zum geplanten Wechselunterricht müssen noch von offizieller Seite folgen.

Eine **Notbetreuung** für die Jahrgangsstufen 1-4 wird es weiterhin von 8.25-12.00 Uhr geben. Bitte teilen Sie uns bis spätestens Freitag, den 09.04.2021, via Mail (untis-bgg@bad-urach.de) mit, ob Sie einen Platz in der Notbetreuung für Ihr Kind benötigen und ob sich Ihr Kind selbstständig montags und mittwochs in der Schule testen darf. Um die Gruppengrößen klein zu halten, bitten wir Sie, die Notbetreuung nur im **Notfall** wahrzunehmen.

Das Kultusministerium plant eine **Teststrategie** mit Schnelltests für Schüler/innen sowie für Lehrkräfte. Ab dem 19.04.2021 soll die Testung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung als **Zugangsvoraussetzung** gelten. Von dieser förmlichen Pflicht ausgenommen sind Abschlussprüfungen und notwendige schriftliche Leistungsfeststellungen, soweit sie zwingend erforderlich sind und in Präsenz durchgeführt werden müssen. Weitere Informationen zur geplanten Teststrategie liegen uns noch nicht vor. Da die Pflicht zum Testen von der Regierung festgelegt werden muss, bitten wir Sie, von Beschwerden und anwaltlichen Androhungen an uns **abzusehen** und diese direkt an das RP Tübingen, Abt. 72, zu senden. Dies ist die uns übergeordnete Dienststelle.

Uns ist es wichtig, die politischen Vorgaben im Sinne unserer Schüler/innen und Kolleg/innen umzusetzen und, auch unter den pandemisch bedingten, schwierigen Umständen, **Lernen** zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auf die Möglichkeit hin, dass Ihr Kind die derzeit besuchte Klasse **freiwillig wiederholen** kann. Diese Wiederholung zählt **nicht** als Nichtversetzung aufgrund unzureichender Leistungen, sondern dient dazu, den Lernstoff in zwei Jahren unter besseren Bedingungen gut zu bewältigen. Bitte informieren Sie die Klassenleitung spätestens bis zum **1. Juli 2021** und suchen Sie in jedem Fall das Gespräch.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Daniilo Böttcher, Antje Reutter und Fabian Brändle

Schulleitung BGG